

Verdienst-Orden

Ziffer 1:

Das geschäftsführende Präsidium des BDK hat die Stiftung eines

Verdienstorden des BDK

beschlossen.

Der Verdienstorden wird in 3 Stufen verliehen, und zwar:

- a) Stufe 1 in Silber
- b) Stufe 2 in Gold
- c) Stufe 3 in Gold mit Brillanten

zu allen Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen

Ziffer 2:

Voraussetzung für die Verleihung :

Der Verdienstorden des BDK wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

Stufe 1 in Silber

- a) eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Vorstand nachgewiesen ist,
- d) für 30-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft

Stufe 2 in Gold

- a) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 40-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft